

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2011

### 1. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

### 2. Abwasserbeseitigung

#### 8. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung / Einführung der gesplitteten Abwassergebühren

Bereits in den Sitzungen vom 27.07.2010/ 14.09.2010 hatte sich der Gemeinderat mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühren befasst und die Einzelheiten zur Bemessung der Niederschlagswassergebühr und zur Erhebung der Flächen festgelegt.

Die **Flächenerhebung** durch das Ingenieurbüro Fassnacht unter Mitwirkung der Eigentümer ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Auch liegt das **Rechnungsergebnis 2010** des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung vor, das für die Kalkulation ebenfalls erforderlich ist.

Die Verwaltung konnte deshalb nun in den vergangenen Wochen die **Neukalkulation der Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühr** durchführen.

Gemeindekämmerer Fiderer legte dem Gemeinderat die **Kalkulationen** der Gebühren für die Jahre **2010/2011** vor und erläuterte die Einzelheiten sowohl auf der Kosten- als auch auf der Flächenseite.

**Bemessungsgrundlage** zur Ermittlung des Gebührensatzes für die **Niederschlagswassergebühr** ist die Summe der angeschlossenen Flächen von ca. 680 Grundstücken mit 144.000 qm. **Bemessungsgrundlage** für die **Schmutzwassergebühr** ist die durchschnittliche Abwassermenge (= Summe der Frischwassermengen laut Wasserzähler) mit dem Durchschnitt der Jahre 2008 – 2010 in Höhe von 76.000 cbm.

Als **Ergebnis** der Kalkulation ergibt sich für die Jahre 2010/2011 jeweils eine **Niederschlagswassergebühr** von **0,80 €/qm** und eine **Schmutzwassergebühr** von **2,60 €/cbm**.

(Die bisherige einheitliche Schmutzwassergebühr lag bei **4,50 €/cbm** und würde bei gleicher Kalkulationsweise wie bisher wegen der Einbeziehung der Gewinne aus Vorjahren nunmehr nur noch bei 4,20 € (ca. 30 Cent weniger) liegen.)

Die Gebührensätze der Niederschlagswassergebühr von ca. 120 Gemeinden in Baden-Württemberg, die bisher bereits eine solche Gebühr beschlossen haben, liegen zwischen 0,09 € und 1,35 € je nach den gemeindespezifischen Kostenverhältnissen der Kanalisation zur Kläranlage. Gemeinden die allerdings bisher schon wie unsere Gemeinde eine hohe einheitliche Gebühr hatten, haben auch eine höhere Niederschlagswassergebühr.

Dazu kommt bei unserer Gemeinde, dass ein großer Teil der Herstellungskosten der Abwasserbeseitigung von insges. ca. 8,9 Mio. € auf die Kanalisation

mit Staukanälen, Sammlern, Pumpwerken und Druckleitungen (ca. 7,3 Mio. €) entfällt. Dies bedingt zwangsläufig, dass auch ein großer Teil der Abschreibungen und Zinsen auf diesen Bereich entfallen. Dazu kommt, dass im Kanalbereich relativ wenige Zuschüsse gewährt wurden, die aufgelöst werden könnten und damit die Gebühr senken würden, im Gegensatz zum Klärbereich wo hohe Zuschüsse gewährt wurden.

Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung lagen 2010 bei 395.000 €. Davon entfallen auf die Straßentwässerung Kosten - die nicht von den Gebührenpflichtigen zu tragen sind- ca. 76.000 €, auf die Schmutzwasserbeseitigung 198.000 € und auf die private Niederschlagswasserbeseitigung ca. 120.000 €.

Bei vielen **Einfamilien- und vor allem bei Mehrfamilienhäusern**- ergibt sich gegenüber der bisherigen Veranlagung „unter dem Strich“ eine **Wenigerbelastung**, je nachdem wie hoch die angeschlossene Fläche bzw. der Frischwasserverbrauch (=Schmutzwassermenge) ist, weil die Schmutzwassergebühr um 1,90 € unter der bisherigen Gebühr liegt. Somit werden die (neuen) Gebühren für das Niederschlagswasser in vielen Fällen ausgeglichen bzw. ist die Einsparung bei der Schmutzwassergebühr sogar höher wie die neue Niederschlagswassergebühr.

**Mehrbelastungen** gegenüber bisher treten natürlich bei größeren landwirtschaftlichen Betrieben mit großen Gebäuden, Dach- und Hofflächen sowie bei Gewerbebetrieben auf.

Wie Gemeindegamrmerer Fiderer weiter erläuterte, hat der Gemeindetag Baden-Württemberg, dem die Kalkulation vorgelegt wurde, diese für richtig und sachgerecht und dem Stand der aktuellen Rechtslage entsprechend befunden.

In der anschließenden Beratung wurde aus der Mitte des Gemeinderates angeregt, ob nicht eine Art „Grundgebühr“ unabhängig von der angeschlossenen Niederschlagswasserfläche denkbar sei, weil die Kanalisation schließlich auch für größere Einleitungen vorgehalten werde. Bislang ist dies aber weder von der Rechtsprechung noch in den Mustern des Gemeindetages vorgesehen.

**Der Gemeinderat beschloss anschließend einstimmig die Kalkulationen für die Jahre 2010 und 2011 in der vorgelegten Fassung sowie die 8. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung (vgl. Bekanntmachung im Amtsblatt v. 18.5.2011).**

In dieser Satzung sind auch Neuregelungen für die Absetzung nicht eingeleiteter Abwassermengen entsprechend der geänderten Rechtsprechung enthalten. So ist es künftig möglich, auch sogenannte Gartenwasserzähler durch die Gemeinde einbauen zu lassen um das darüber entnommene Frischwasser, das zum Bsp. beim Gießen von Gärten usw. nicht mehr in die Kanalisation eingeleitet wird, bei der Schmutzwassergebühr absetzen zu können.

Die Veranlagung/Abrechnung des Jahres 2010 nach der neuen Berechnungsweise (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) wird zurzeit

durchgeführt, die Bescheide Ende Mai/Anfang Juni zugestellt.  
Auf die besonderen Erläuterungen darf verwiesen werden.

### **3. Wasserversorgung**

#### **6. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung / Erhöhung des Gebührensatzes für die Wasserverbrauchsgebühr**

Die Verbrauchsgebühr (Wasserzins) wurde letztmals am **1.7.2004** von 1,10 € um 0,05 € auf **1,15 €** erhöht. Seit diesem Zeitpunkt blieb der Gebührensatz unverändert.

in den Jahren 2004 – 2010 wurden in die Wasserversorgung ca. **575.000 € investiert** und Kredite in Höhe von 300.000 € sowie Innere Darlehen in Höhe von 100.000 € aufgenommen.

Bedingt durch diese Investitionen haben sich die **Abschreibungen** und die **Zinsen** seither zus. um **ca. 27.000 €** jährlich erhöht.

Deshalb sind ab dem Jahr 2007 entsprechende **Verluste** aufgetreten. Der Stand der Verluste zum 31.12.2010 beträgt **48.046 €**.

Die Verwaltung hat deshalb nunmehr eine neue Gebührenkalkulation für das Jahr **2012** erstellt.

Danach ergibt sich für das Jahr 2012 ohne Berücksichtigung von Verlusten der Vorjahre eine Gebühr von 1,32 €/cbm.

Würden die Verluste von insgesamt 48.046 € in voller Höhe im Jahr 2012 in die Gebührenrechnung einbezogen so hätte dies eine Erhöhung des Satzes von 1,32 € um zusätzliche 0,55 € auf 1,87 € zur Folge.

Die Verwaltung schlug vor, die **Verluste nur in Höhe von 35.000 €** in einen Zeitraum von **5 Jahren** einzubeziehen. Die bisherige seit 2004 unveränderte Gebühr von 1,15 € müsste dann auf **1.1.2012** um 0,25 € auf **1,40 €/cbm** erhöht werden.

**Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Erhöhung der Wasserverbrauchsgebühr wie vorgeschlagen auf 1,40 €/cbm ab 1.1.2012 sowie die entsprechende Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung.**

### **4. Abwasserbeseitigung**

#### **Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb**

Wie Gemeindegemeinderer Fiderer erläuterte, ist im Wirtschaftsplan / Vermögensplan 2011 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung die Tilgung des Inneren Darlehens des Gemeindehaushalts in Höhe von 285.000 € eingeplant. Zur Finanzierung dieser Rückzahlung ist im Wirtschaftsplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 281.000 € vorgesehen.

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde benötigt diese Mittel (Tilgung des Inneren Darlehens) zur Mitfinanzierung der Investitionsausgaben, insbesondere Feuerwehrgerätehaus mit Bauhofneubau, Ortskernsanierung usw.

Beim Eigenbetrieb handelt es sich dabei praktisch um eine **Umschuldung** von Inneren Darlehen durch Fremdkredite. Die Verzinsung (Inneres Darlehen 4 % /

Fremddarlehen derzeit 3,3 bis 4,2 % je nach Festschreibungsdauer des Zinssatzes) führt zu keinem höheren Aufwand und damit zu **keiner stärkeren Belastung der Gebührenpflichtigen.**

Wegen des derzeit ansteigenden Zinsniveaus wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, die Darlehensaufnahme bereits jetzt schon vorzunehmen.

**Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Beratung einstimmig das Darlehen bei der Landesbank Baden-Württemberg mit einem Zinssatz von 4,05 % bei einer Festschreibungsdauer von 30 Jahren aufzunehmen.**

## **5. Kinderbetreuung Bedarfsplanung für den Kindergarten Oberdischingen / Erhöhung der Personalausgaben ab 1.9.2011 / Ausbaustand nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz**

### **Bedarfsplanung**

Bürgermeister Droste informierte den Gemeinderat über die aktuelle Situation.

Der Kindergarten besteht aus 2 Regelgruppen mit maximalen Belegungszahlen von je 28 Kindern, einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit mit maximal 25 Kindern und einer Krippengruppe für Kinder von 2-3 Jahren mit maximal 10 Kindern.

Die **max. Belegungszahl** (ohne Krippengruppe) liegt also bei **81 Kindern.**

Die **Entwicklung der Jahrgangsstärken** zeigen, dass wir im Jahr 2005 mit 15 Kindern den bisher niedrigsten Stand hatten. Der höchste Stand im Jahr 2007 lag bei 22 Kindern und der **Stand 2010** wieder wie 2005 bei **15 Kindern**

Die maximale Platzzahl in den Regelgruppen wird voraus. erst zum Ende des Kindergartenjahres 2012 erreicht, ansonsten bleibt die Bedarfszahl auch bei 100-prozentiger Inanspruchnahme unter der maximalen Platzzahl. Auch die Anmeldezahlen liegen unter dem maximalen Bedarf.

Im Kindergartenjahr 2012/2013 sieht die Entwicklung ähnlich wie im Vorjahr aus. Die maximale Belegungszahl wird jedoch auch hier selbst bei einer Inanspruchnahme von 100 Prozent nicht erreicht.

Im Kindergartenjahr 2013/2014 werden bis März 2014 die Regelgruppengrößen bei weitem nicht erreicht, auch bei einer Inanspruchnahme von 100 Prozent wären immer noch 10 Plätze bis zur Regelgruppengröße unbesetzt.

**Insgesamt ist also festzustellen, dass die Entwicklung der Bedarfszahl zeigt, dass die 3 Kindergartengruppen zwar notwendig sind, eine Überbelegung aber nach derzeitigem Stand nicht eintritt.**

**Die Krippengruppe mit 10 Plätzen ist für die nächsten Jahre ebenfalls ausreichend, die volle Zahl wird nicht erreicht.**

## **Erhöhung der Personalausstattung ab 1.1.20011.**

Bürgermeister Droste teilte mit, dass in der letzten Sitzung des Kindergartenausschusses vom 11.4.2011 über eine verbesserte Personalausstattung im Kindergarten gesprochen wurde.

Nach den entsprechenden Vorgaben soll die Leiterin für ihre leitende Tätigkeit zu 40 % freigestellt werden. Bei einem Kindergarten mit 4 Gruppen wird eine Leitungstätigkeit mit 50 % empfohlen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zusätzlich ist zum 01.09.2011 nach der neuen Kindertagesstättenverordnung eine Stellenerhöhung auf 60 % vorzunehmen, die kostenmäßig in vollem Umfang zu lasten der Gemeinde geht. Zusammen würde dies dann eine Stellenerhöhung von 100 % ab 1.9.2011 bedeuten. Dies führt zu Mehrkosten von ca. 18.000 € insgesamt, von denen die bürgerliche Gemeinde ca. 17.000 € zu tragen hätte.

Nach dem Kindergartenvertrag bedarf die weitere Personalaufstockung um 40 % der Zustimmung der bürgerlichen Gemeinde.

**Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig der beabsichtigten Personalaufstockung zuzustimmen.**

### **6. Bekanntgaben / Anfragen / Verschiedenes**

#### **a) Beendigung der Beschäftigung der Grünanlagenpflegerin Frau Emma Ott**

Bürgermeister Droste teilte mit, dass Frau Emma Ott, die bisher zusammen mit Frau Schüle die Grünanlagen in der Gemeinde gepflegt hatte, aus gesundheitlichen Gründen diese Beschäftigung aber nicht mehr ausüben kann.

Er danke ihr für ihren langjährigen Einsatz.

#### **b) Beendigung der Beschäftigung der Mitarbeiterin der verlässlichen Grundschule, Frau Aurich**

Bürgermeister Droste teilt mit, dass Frau Aurich aus beruflichen Gründen die Beschäftigung in der verlässlichen Grundschule zum 30.06.2011 gekündigt hat. Die Stelle wird ausgeschrieben.

#### **c) Einsetzung des neuen Rektors der Grund- und Hauptschule, Herrn Reinhold Allgaier**

Der Termin der Einsetzung wurde auf 8.6.2011, 11.45 Uhr, festgelegt.

#### **d) Neubebauung des Areals der früheren „Krone“, eventuelle Anlegung eines Gehweges**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt im Zusammenhang mit der Baumaßnahme zu prüfen ob eventuell auf der linken Seite ortsauswärts ein Gehweg angelegt werden solle.

Die Verwaltung wird zunächst die Eigentumsverhältnisse prüfen.  
Anschließend kann die Angelegenheit weiter beraten werden.

**e) Schwimmbadsanierung**

Nach dem Pfingsten in diesem Jahr relativ spät liegt, wurde angeregt, das Schwimmbad bereits ab Juni zu schließen.  
Es wird zunächst mit der Schule Rücksprache genommen.

**f) Bachstraße / Kreuzung Lampengasse / Änderung der Vorfahrtsberechtigung**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Meinung vertreten, dass die Recht-vor-links-Regelung hier nicht sinnvoll ist. Das Tempo- 30-Schild sollte bis zur Kreuzung versetzt und die Vorfahrt geändert werden.  
Der Gemeinderat wird bei einer Ortsbesichtigung die Situation in Augenschein nehmen.

**g) Kriegerdenkmal / Schrift**

Im Gemeinderat wurde angeregt die Schrift am Kriegerdenkmal aufzufrischen. Viele Namen sind unleserlich.  
Der Gemeinderat wird das Denkmal ebenfalls im Juni besichtigen.

**h) Feuerwehrhaus- und Bauhofeinweihung am 14./15.5.2011**

Stellv. Bürgermeister Gemeinderat Josef Rapp sprach im Rahmen des Gemeinderates Anerkennung und Dank an Herrn Bürgermeister Droste und alle Beteiligten für die gelungene Durchführung der Baumaßnahme aus.

Bürgermeister Droste seinerseits bedankte sich beim Museumsverein, insbesondere bei dessen Vorsitzendem, Herrn Kreitmeier, und dem DRK mit ihrem Vorsitzendem, Herrn Oswald, für ihr Engagement und ihre Beteiligung im Rahmen der Einweihung.